

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Waldenburg ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums
001	Altenburger Str., Altweinhölzchen, Am Amtsberg, Am Erdbeerfeld, Am Schergraben, Am Thomasberg, Am Wiesengrund, An den Scheunen, An der Ziegelei, August-Bebel-Str., Badweg, Bungalowsiedlung, C.-Wilhelm-Richter-Platz, Dr.-Otto-Nuschke-Str., Forsthaus, Gärtnereweg, Glauchauer Gasse, Glauchauer Str., Heinrich-Heine-Str., Jahnstr., Kirchplatz, Malzhausgasse, Markt, Mittelweg, Niedere Kirchgasse, Obere Kirchgasse, Pachtergasse, Roter Graben, Scheunenweg, Seminarberg, Siedlerweg, Teichgasse, Topfgasse, Wagnergasse, Weg des Friedens, Weinkellergasse, Ziegeleiweg	Vereinshaus, Kirchplatz 3 (nicht barrierefrei)
002	Altwaldenburger Str., Am Hellmannsgrund, Am Park, Am Rotenberg, Am Stangenteich, Bahnhofstr., Birkenallee, Dammweg, Ebersbacher Str., Eichlaide, Feldweg, Freiheitsplatz, Friedrich-Engels-Str., Gartenstr., Grünfelder Str., Königsplatz, Langenchursdorfer Str., Marktsteig, Mittelstadt, Neugasse, Niederwinkler Str., Parkgässchen, Parkweg, Peniger Str., Pfarrgrund, Schönburgerstr., Schulgasse, Schäferstr., Siedlung Naundorf, Töpferstr., Uhlsdorfer Weg, Vor dem Glauchauer Tor	Altstädter Schule, Grundschule, Bahnhofstr. 5 (nicht barrierefrei)
003	Haublerweg, Brunnenweg, Kirchweg, Niederwinkler Hauptstr., Schinderweg, Schulweg, Silberweg	Gaststätte Goldener Hahn, Brunnenweg 3 (barrierefrei)
004	Am Wiesenhang, Bachstr., Bergstr., Dorfstr., Frankener Str., Hauptstr., Röhrsdorfer Str., Thomas-Müntzer-Siedlung, Waldenburger Str., Waldstr.,	Versammlungsraum Dürrenuhlsdorf, Frankener Str. 3 (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. August 2017 bis 03. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in Stadtverwaltung Waldenburg, Ratssaal, Markt 1, 08396 Waldenburg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Waldenburg einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Waldenburg, den 27.07.2017

Pohlars, Bürgermeister